

Sehr geehrter Herr

eine solche Liste führen wir nicht, daher habe ich Ihnen eine Liste aller Grundstücke zukommen lassen.

Es wäre denkbar, dass wir die von Ihnen gewünschten Informationen zusammenstellen. Sollten Sie dies wünschen, möchte ich Sie auf § 13 unserer Informationsfreiheitssatzung hinweisen. Dort steht: „Für Amtshandlungen aufgrund dieser Informationsfreiheitssatzung werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller die entstehenden Kosten (Gebühren und Auslagen) gemäß der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.“ Da die Erstellung dieser Liste einen erheblichen Aufwand darstellt, müssten wir Ihnen die Kosten für unsere Amtshandlung in Rechnung stellen.

Sollten Sie dies wünschen, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen